



Regelungen zur außerschulischen Betreuung

Betreuungszeiten

Frühbetreuung:	von 06:45 Uhr bis 07.45 Uhr (Mo.-Fr.)
Mittagsbetreuung:	von 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr (Mo.-Fr.)
Nachmittagsbetreuung:	von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo.-Fr.)
Spätbetreuung:	von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo.-Do.)

Diese Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

Wir sehen es als unverantwortlich an, Kinder vor 06:45 Uhr allein vor der Schule warten zu lassen.
Ebenso ist die Abholzeit von spätestens 17:00 Uhr verbindlich. Eine Überziehung dieser Zeit wird je angefangene Stunde mit EUR 25,- in Rechnung gestellt.

Das Kultusministerium bittet darum, 20 Std. Betreuung nicht zu überschreiten.

Beitragszahlungen und Kosten für den Mittagstisch

Die Betreuungsbeiträge sowie die Kosten für das Mittagessen werden monatlich eingezogen. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem aktuell geltendem Kostenkatalog des Schulvereins der Wiesenschule e.V.. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Kosten auf 12 gleiche Monatsbeiträge verteilt. Ferienzeiten werden pauschal mit 3 Monaten pro Jahr herausgerechnet.

Kostenkatalog

Kostenart	Betrag
Betreuung	2,50 € / Stunde
Mittagessen	4,50 € je Mittagessen
Sachkostenbeitrag	8 € je Schulhalbjahr
Mitgliedsbeitrag Schulverein	mind. 24 € im Kalenderjahr

Berechnung Monatsbeitrag für die Betreuungsgebühren:

Stundensatz Betreuunx Betreuungsstunden je Woche × ØAnzahl Wochen im Monat × 9 / 12

- Stundensatz Betreuung: 2,50 €
- Betreuungsstunden je Woche: gemäß Anmeldung zur außerschulischen Betreuung Seite
- ØAnzahl Wochen im Monat: 4,33 (*hierbei handelt es sich um einen festen Faktor, ein Monat hat im Durchschnitt 4,33 Wochen*)
Da pauschal 3 Monate für Ferienzeiten herausgerechnet werden, ergibt sich hier dieser Faktor. (Es werden nur 9 von 12 Monaten berechnet)

Berechnung Monatsbeitrag für das Mittagessen:

Betrag je Mittagesse× Anzahl Mittagessen je Woche × ØAnzahl Wochen im Monat × 9 / 12 Betrag je

Mittagessen: 4,50 €

- Anzahl Mittagessen je Woche: gemäß Anmeldung zum Mittagstisch
- ØAnzahl Wochen im Monat: 4,33 (*hierbei handelt es sich um einen festen Faktor, ein Monat hat im Durchschnitt 4,33 Wochen*)
Da pauschal 3 Monate für Ferienzeiten herausgerechnet werden, ergibt sich hier dieser Faktor. (Es werden nur 9 von 12 Monaten berechnet)

Kündigung und Reduzierung der Betreuungszeiten

Die Kündigungsfrist für die Betreuung sowie die Frist zur Reduzierung von Betreuungszeiten beträgt 3 Monate zum Monatsende.

Anwesenheit und Teilnahmebedingungen

Die kompletten Anmeldeformulare inkl. Beschäftigungs nachweis (im Original) sind vor dem ersten Betreuungstag beim Schulverein einzureichen. Kann ein Kind wegen Krankheit oder anderer wichtiger Termine nicht an der Betreuung teilnehmen, sind die Betreuer über

- das Schulsekretariat,
- den Klassenlehrer,
- das Schul handy oder
wiesel-wiesenschule@t-online.de zu informieren.

Die Verantwortung für das Erscheinen des Kindes zur Betreuung tragen die Sorgeberechtigten.

Kinder, die sich nicht in die Gruppen der Betreuung einfügen können, oder diese in massiver Form schädigen, können nach vorheriger Information der Sorgeberechtigten, von der Betreuung **ausgeschlossen** werden. Dem Ausschluss geht eine Information und Verwarnung an die Sorgeberechtigten (erst in mündlicher – dann in schriftlicher) Form voraus. Sollten daraufhin weitere massive Vorkommnisse auftreten, erfolgt danach der sofortige Ausschluss des Kindes von der Betreuung. Erfolgt der Ausschluss im laufenden Monat, werden die Kosten für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage nicht erstattet.

Bei Handgreiflichkeiten (Prügeleien, Schädigungen von Kindern, Betreuungskräften oder Gegenständen) werden die Betreuer diese Kinder unmittelbar physisch trennen.

Bei einem Verdacht des Diebstahls (jeder Art) behalten wir uns vor, die Kleidung und Taschen / Schulranzen der Kinder sofort durch die Betreuungsleitung /-vertretung zu durchsuchen.

Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuungszeit haftpflichtversichert und über die GUV unfallversichert.

Beaufsichtigung / Aufsichtspflicht

Da sich die meisten Kinder erfahrungsgemäß gerne frei bewegen, möchten die Betreuer diesem Bewegungsdrang der Kinder sehr gerne nachkommen. Nun kann es jedoch passieren, dass z.B. bei Versteckspielen nicht immer alle Kinder vom Betreuungspersonal gesehen werden können. Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass ihre Kinder unter diesen Bedingungen in der Schule, auf dem Schulhof, Sport- und Spielplatz spielen. Die Aufsichtspflicht durch den Schulverein ist zeitlich und räumlich begrenzt, d.h. wenn Ihr Kind ohne Abmeldung das Betreuungsgelände verlässt, können wir somit keine Aufsichtspflicht mehr garantieren.

Abmeldepflicht

Bei Ende der Betreuung muss sich das Kind bzw. die Abholperson des Kindes bei den Betreuern abmelden.

Verhaltensregeln für die Kinder

Die Verhaltensregeln werden separat ausgehändigt und müssen von Ihnen mit ihren Kindern durchgesprochen werden und uns unterzeichnet vorliegen.

Ausstattung für die Betreuungszeit

Für die Betreuung benötigen die Kinder ...

- dem Wetter angepasste Kleidung
- Hausschuhe oder dicke Socken
- einen kleinen Imbiss - bei Betreuung bis 17:00 Uhr

Regelungen zur außerschulischen Betreuung/ Bitte nur diesen Abschnitt zurück

Name des Kindes:

Ich / Wir habe(n) diese Regelungen gelesen und erkenne(n) diese an.
(Gültigkeit hat jeweils der aktueller Stand – siehe Homepage <https://wiesenschule.com/unsere-betreuung/unser-schulverein/>)

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten